

Das Kulturleitbild Basel-Stadt (2020–2025) hält fest:

Seit 2008 existieren als Teil der Förderpartnerschaft zwischen den beiden Kantonen vier gemeinsam alimentierte Fachausschüsse (Literatur, Musik, Tanz und Theater, Film und Medienkunst). Als Ergebnis der Verhandlungen zur Kulturpartnerschaft wird die erfolgreiche partnerschaftliche projektbezogene Förderung per 2022 durch eine Erhöhung der Beiträge aus dem Kanton Basel-Landschaft bis zur vollen Parität gestärkt werden. Die konstruktive und koordinierte Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonen zur Förderung von Einzelprojekten und Festivals mit regionaler und überregionaler Ausstrahlung aus den Swisslos-Fonds der beiden Kantone wird weitergeführt. Auf vielfältigen Wunsch von Kulturakteuren soll gemeinsam ein Festivalkonzept und klare Kriterien für eine Festivalförderung erarbeitet werden. (S. 17)

Mit dem Ziel der Etablierung transparenter Förderkriterien wurde im Kulturleitbild folgende Massnahme festgelegt:

Die Förderung von Festivals durch die öffentliche Hand ist in der Region Basel historisch gewachsen. Ein Festivalkonzept muss dies aufgreifen, vor allem aber Instrumente bereitstellen, mit denen Angebotslücken erkannt und Synergieeffekte genutzt werden können. Schliesslich muss die Frage geklärt werden, unter welchen Bedingungen neue Initiativen eine Förderung erhalten können und auf welche Weise zum Teil langjährige Förderengagements in einer für alle Beteiligten akzeptablen Weise beendet werden können.

Obwohl keine gesetzliche Grundlage für die Koordination besteht, ist die Förderung der Festivals traditionell ein Teil der Kulturpartnerschaft der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Die gemeinsame Erarbeitung eines Festivalkonzepts kann aufgrund der geplanten Massnahmen im Rahmen des neuen Kulturvertrages und der anstehenden Überarbeitung der Fördermodelle in den Bereichen Tanz, Theater und Musik erst nachfolgend angegangen werden. (S.29)

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die gemeinsame Erarbeitung des Festivalkonzepts angegangen worden?
2. Falls nicht: Bis wann wird diese Erarbeitung angegangen?
3. Sind oder werden die Kulturakteure in die Erarbeitung einbezogen? Wie werden die verschiedenen Akteure einbezogen? Falls nicht: warum nicht?

Johannes Sieber